

Beschlussvorlagezur Behandlung im: **Gemeinderat**Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Jahresabschluss 2005 der Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH (GWG)

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der GWG den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GWG für das Jahr 2005 wird in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 114.823,95 Euro festgestellt.
2. Vom Bilanzgewinn wird eine Dividende in Höhe von 4 % auf die eingezahlte Stammeinlage an die Gesellschafter ausgezahlt; der dafür nicht benötigte Restbetrag wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Entlastung
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der GWG. Beschlussfassung zur Verwendung des Gewinns 2005 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der GWG.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2005 der GWG vorgelegt. Gem. § 11 Buchstabe a des Gesellschaftsvertrags der GWG ist die Gesellschafterversammlung für die Fest-

stellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der GWG nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung legt den Jahresabschluss 2005 der GWG vor. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtliniengesetzes erstellt. Dem Prüfungsbericht sind die Bilanz zum 31.12.2005, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2005, der Lagebericht der Geschäftsleitung sowie der Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Der Jahresabschluss wurde vom Verband baden-württembergischer Wohnungsunternehmen e.V. in Stuttgart in allen Teilen geprüft. Dieser prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Auf den schriftlichen Prüfungsbericht wird verwiesen. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Aufsichtsrat der GWG hat in seiner Sitzung am 13.06.06 dem Jahresabschluss zugestimmt und der Gesellschafterversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 4% der Stammeinlage empfohlen und vorgeschlagen, den nicht für die Dividendenausschüttung benötigten Gewinnanteil in eine Gewinnrücklage einzustellen.

Der Bilanzgewinn im Geschäftsjahr 2005 beträgt 114.823,95 Euro. Aus diesem Betrag wird gem. §14 des Gesellschaftsvertrages eine Dividende in Höhe von 4% auf das eingezahlte Kapital ausgeschüttet. Das zum 31.12.2005 gezeichnete Kapital aller Gesellschafter beträgt 240.000 Euro. Die für 2005 insgesamt auszuschüttende Dividende beträgt demnach 9.600 Euro. Zur Einstellung in andere Gewinnrücklagen verbleibt daher noch ein Betrag in Höhe von 105.223,95 Euro.

3. Lösungsvarianten

Keine

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der GWG wie im Beschlussantrag formuliert abzustimmen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Stammkapitalanteil der Universitätsstadt Tübingen beträgt 125.100 Euro. Bei einer 4% Verzinsung ergibt sich eine Dividende in Höhe von 5.004 Euro. Dieser Betrag wird auf der Haushaltsstelle 1.9100.2100.000 im städtischen Haushalt 2006 vereinnahmt.

6. Anlagen

Die Mitglieder des Gemeinderats haben von der GWG ein Exemplar des Geschäftsberichts 2005 erhalten und jede im Aufsichtsrat vertretene Fraktion des Gemeinderats erhielt ein Exemplar des Prüfungsberichts. Außerdem können die Unterlagen bei der Stadtkämmerei, Wienergäble 1 bei Bedarf eingesehen oder angefordert werden.